

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg Bearbeitet von: Zink, Peter Tel. Nr.: 9276-272 Datum: 30.05.2014

1. **Betreff:** Organisation des Jagdbetriebes im Stadtwald
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	14.07.2014	öffentlich
1. Gemeinderat	28.07.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Technischen Ausschuss den Jagdpachtvertrag im Eigenjagdbezirk (Distrikt I) nicht zu verlängern.
2. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Technischen Ausschuss die Einrichtung von Pirschbezirken im Eigenjagdbezirk (Distrikt I).
3. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Technischen Ausschuss die Einrichtung einer Regiejagd im Eigenjagdbezirk (Distrikt I) ab 01.04.2016.
4. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Technischen Ausschuss die Technischen Betriebe Offenburg zu beauftragen, die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Regiejagd im Distrikt I zu schaffen und die Regiejagd zu betreiben.
5. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Technischen Ausschuss die Anpassung der Abschusszahlen für Rehwild in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	30.05.2014

Betreff: Organisation des Jagdbetriebes im Stadtwald

Sachverhalt/Begründung:

I. Bisherige Organisation des Jagdbetriebs

Der Stadtwald Offenburg umfasst insgesamt rd. 2.300 ha Fläche, davon sind ca. 1.650 ha Auenwald und ca. 650 ha Bergwald. Die Verpachtung des Bergwaldes erfolgt durch die Ortsverwaltungen Bohlsbach, Fessenbach, Rammersweier, Zell-Weierbach und Zunsweier.

Die 1.650 ha städtischer Auenwald unterteilen sich in ca. 150 ha Waldflächen der ehemaligen Gemeinde Windschlag. Die Jagd in diesem Bereich wird durch die Ortsverwaltung vergeben.

Die verbleibenden 1.500 ha wiederum untergliedern sich in zwei abgrenzbare Gebiete. Südlich dieses Waldgebietes schließt sich der Gottswald (ca. 350 ha Fläche) an. Die Verpachtung der Jagdflächen erfolgt hier ebenfalls durch die Ortsverwaltungen von Bühl, Griesheim, Waltersweier und Weier. Größte zusammenhängende Auenwaldfläche ist der Eigenjagdbezirk (Distrikt I), der ehemalige alte Stadtwald mit einer Fläche von rd. 1.150 ha.

Alle Jagdpachtverträge laufen zum 31.03.2016 aus. Die Pachtverträge haben eine Laufzeit von 9 Jahren. Der Jagdpachtzins wird durch die Ortsverwaltungen vereinbart und für die Pflege der Wirtschaftswege in den jeweiligen Ortschaften verwendet. Der Jagdpachtzins für den Distrikt I (rd. 8,3 TEUR) wird durch die TBO vereinbart.

II. Jagdliche Situation

Im Bereich des Bergwaldes ist die gesamte jagdliche Situation, wie auch der Verbiss, als zufriedenstellend bis gut einzustufen.

Im Bereich des Auenwaldes ergibt sich weitestgehend ein anderes Bild. Trotz quantitativ sehr guten Naturverjüngungsansätzen ist eine Regeneration der Bestände auf Grund des Sämling- und Naturverjüngungsverbisses durch das Rehwild nicht möglich. Das bedeutet, dass die Bestandssicherung nur durch umfangreiche Pflanzungen und massiven Wildschutz durch Zäunungen rudimentär gesichert werden kann.

Dass diese Pflanzungen nur ein Notbehelf zur Förderung einzelner Baumarten wie die Stileiche sind, macht ein einfaches Rechenexempel deutlich. Werden bei einer Pflanzung rd. 3.000 Pflanzen je ha eingesetzt, gehen im Rahmen einer funktionierenden Naturverjüngung mehr als 100.000 Sämlinge je ha auf. Dies stellt eine massive quantitative und qualitative Verbesserung, insbesondere der ökologischen Wertigkeit der so entstehenden Waldflächen dar.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	30.05.2014

Betreff: Organisation des Jagdbetriebes im Stadtwald

Diese seit Langem für den Waldbesitzer unbefriedigende Verbissituation wurde sowohl im Rahmen der dreijährigen Verbissgutachten, der alle 10 Jahre stattfindenden Forsteinrichtung durch das Amt für Waldwirtschaft wie auch beim Zertifizierungsaudit nach PEFC bemängelt und thematisiert. Bei den regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen Jagdpächtern und TBO wurde und wird dieses Thema kontrovers diskutiert.

Da durch das Amt für Waldwirtschaft und die TBO einerseits, sowie den Jagdpächtern andererseits, eine konträre Einschätzung der Situation vorliegt, wurde im April 2013 in Abstimmung mit der übergeordneten Forstbehörde zur neutralen Beurteilung der jagdwirtschaftlichen Situation ein unabhängiges Gutachterbüro beauftragt.

Die beauftragten Gutachter, Herr Dr. Jens Borchers und Herr Peter Niggemeyer vom Büro für Managementconsulting aus Donaueschingen, sind anerkannte Forstexperten. Herr Dr. Borchers leitet seit mehr als 10 Jahren erfolgreich den Fürstlich Fürstenbergischen Forstbetrieb in Donaueschingen, eines der größten Privatforstunternehmen Deutschlands, und wurde für einige forstwirtschaftliche und forstwissenschaftliche Veröffentlichungen ausgezeichnet.

III. Bisheriger zeitlicher Ablauf

Nach einer Information im Technischen Ausschuss am 19.03.2014 zu den waldwirtschaftlichen Themen wurden mit den vier Jagdpächtern des Eigenjagdbezirkes (Distrikt I) weitere Gespräche geführt.

Am 04.06.2014 fand eine gemeinsame Waldbegehung mit den Mitgliedern des Umweltausschusses und des Technischen Ausschusses, den Jagdpächtern sowie den Gutachtern und einem Vertreter des Amtes für Waldwirtschaft statt. Im Vorfeld der Waldbegehung wurde die Schlussfassung des Gutachtens von Herrn Dr. Borchers und Herrn Niggemeyer den Ausschussmitgliedern und den Jagdpächtern zur Verfügung gestellt.

Bei der Waldbegehung wurden fünf repräsentative Waldflächen besichtigt. Das Waldbild 1 (Fuchshütte) wurde durch die TBO ausgewählt. Das Waldbild 2 bis 4 durch die jeweiligen Jagdpächter in ihrem Bereich. Das besichtigte 5. Waldbild befand sich im Staatsforst, direkt angrenzend an den Distrikt I des Stadtwaldes, und diente als Referenzfläche für eine funktionierende Naturverjüngung.

Bei der Waldbegehung wurde das jeweilige Waldbild vorgestellt und gemeinsam mit den Gutachtern erörtert. Bei diesem Vor-Ort-Termin konnten sich die Teilnehmer davon überzeugen, dass in nahezu allen Bereichen Naturverjüngungsansätze sind, allerdings durch unterschiedliche Qualitäten der Naturverjüngung gekennzeichnet waren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	30.05.2014

Betreff: Organisation des Jagdbetriebes im Stadtwald

Die Verbisssituation wurde zwischen den Jagdpächtern und den Gutachtern sehr unterschiedlich bis konträr eingeschätzt. Aus Sicht der Verwaltung hat sich mit den Erkenntnissen der Waldbegehung ein eindeutiges Bild ergeben, das die Aussagen des Gutachtens eindrücklich belegt.

IV. Wesentliche Aussagen des Gutachtens

Mit dem Gutachter wurde die Aufarbeitung folgender Aufgabenstellungen zur Jagdsituation im Distrikt I vereinbart. Im Folgenden sollen die Fragestellungen an die Gutachter und die Kernaussagen der Gutachter dargelegt werden.

1. Wie beurteilt der Gutachter die aktuelle und langjährige Verbisssituation im Auen teil des Stadtwalds?

„Sowohl die langjährige als auch die aktuelle Wildschadensituation durch Verbiss kann aus Forstbetriebssicht schlichtweg nur als katastrophal und hochdramatisch bezeichnet werden. Eine Regeneration der Wälder über Naturverjüngung ist seit Jahrzehnten nicht möglich. Stattdessen wurde stets auf Pflanzungen mit massivem Wildschutz gesetzt. Trotz dieser Maßnahmen, die allein beim Forstbetrieb Kosten von mindestens 100 TEUR / Jahr verursachen, kommt es derzeit zu einer stetigen Entwertung des Forstvermögens. Wird das Schadensgeschehen unter den Bedingungen eines Naturverjüngungsbetriebs betrachtet, zu welcher Wirtschaftsweise sich der Offenburger Stadtforst durch die PEFC-Zertifizierung verpflichtet hat, errechnet sich eine Schadenshöhe von 280 TEUR pro Jahr oder (324 EUR / ha / Jahr). Diese Beträge sind aktuell als Zuschuss der Stadt an die Jagdpächter zu interpretieren, denen eine Pachthöhe von lediglich 8,3 TEUR pro Jahr (7,57 EUR / ha / Jahr) gegenübersteht.“

2. Welche Optionen zur Änderung der Situation bestehen?

„Das Jagdausübungsrecht der zu begutachtenden Flächen des Auenwaldes der Stadt Offenburg ist an eine Pächtergemeinschaft vergeben. Dieser Pachtvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, durch Auslaufen zum 31.03.2016. Das Enden lassen des Pachtvertrags ist nicht nur gerechtfertigt, sondern alternativlos und dringend geboten! Anstelle der Verpachtung empfiehlt der Gutachter die Rücknahme des eigenen Jagdausübungsrechts durch die Stadt Offenburg als Eigentümerin bzw. ihrer mit der Bewirtschaftung des Forstvermögens beauftragten Mitarbeiter.“

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102/14

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Zink, Peter	Tel. Nr.: 9276-272	Datum: 30.05.2014
--	--------------------------------	-----------------------	----------------------

Betreff: Organisation des Jagdbetriebes im Stadtwald

3. Wie können mögliche jagdwirtschaftliche Alternativsysteme auf der Zeitachse umgesetzt werden? Bzw., wie lautet die Empfehlung zum weiteren Vorgehen?

„Die Umsetzung der neuen Wildbewirtschaftungsstrategie beginnt mit der politischen Entscheidung zum Auslaufen lassen des Pachtverhältnisses. Dieser Schritt sollte zeitnah noch im Jahr 2014 getroffen und mit allen Beteiligten kommuniziert werden. Darüber hinaus rät der Gutachter zur Ausarbeitung einer neuen, konfliktfreien Eigentümerzielsetzung, in welcher als Oberziel ein naturnaher bzw. naturgemäßer Waldbau und das Arbeiten im Naturverjüngungsverfahren verankert werden. Die Jagd hat sich diesem Primat unterzuordnen, will der Betrieb langfristig (!) wieder mit ökonomisch wertvollen und ökologisch gesunden Wäldern wirtschaften.“

V. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Bewertung der Gutachter, den Erkenntnissen der geführten Gespräche mit den Beteiligten und der Waldbegehung wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Die Jagdpachten, sowohl im Gottswald wie auch in Windschläg und im Bergwald, werden wie bisher durch die zuständigen Ortsverwaltungen in Absprache mit den TBO vergeben. Dabei dienen die Auenwaldflächen im Gottswald und in Windschläg als Vergleichsflächen. Der bestehende Jagdpachtvertrag des Eigenjagdbezirkes (Distrikt I) wird nicht mehr verlängert.
2. Der Eigenjagdbezirk (Distrikt I) wird ab 2016 als Regiejagd durch die TBO betrieben. In diesem Eigenjagdbezirk werden zukünftig sogenannte Pirschbezirke gebildet. Ein Pirschbezirk umfasst eine klar abgegrenzte Teilfläche (ca. 80-150 ha) innerhalb des Eigenjagdbezirkes. Für diese Pirschbezirke werden jährlich Jagderlaubnisscheine (sogenannte Begehsscheine) an private Jäger ausgegeben. Bei der Vergabe dieser Jagderlaubnisscheine werden die bisherigen Jagdpächter bei entsprechendem Interesse berücksichtigt. Um eigene, belastbare Erfahrungen zu erhalten, wird ein Bereich durch TBO-eigenes Forstpersonal bejagt.
3. Die Neufestsetzung der erhöhten Abschusszahlen wird in Abstimmung mit den zuständigen Behörden getroffen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	30.05.2014

Betreff: Organisation des Jagdbetriebes im Stadtwald

VI. Bewertung des weiteren Vorgehens

Der Vorteil dieses Vorgehens liegt darin, dass die getätigten Abschüsse durch einen sogenannten „körperlichen Nachweis“ im Zuge der Wildbretvermarktung erfolgen. Die Festlegung der Abschusszahlen erfolgt jährlich mit dem jeweiligen Begehscheininhaber. Werden die vereinbarten Abschusszahlen nachhaltig nicht erreicht, muss der Begehscheininhaber damit rechnen, keine Verlängerung (i.d.R. jährlich) des Begehscheines zu erhalten.

Es besteht auch für die bisherigen Jagdpächter weiterhin die Möglichkeit, zumindest in einem Teilbereich des bisherigen Jagdgebietes, gemäß den Vorgaben des Eigentümers zu jagen. Weiterhin kann weiteren Jagdinteressierten die Möglichkeit zur Jagd eröffnet werden. Nach Aussagen der derzeitigen Jagdpächter wird diese Einbeziehung weiterer Jagdinteressenten derzeit bereits durch sie praktiziert.

Ein Nachteil dieses Vorgehens liegt vor allem darin, dass für die TBO ein erhöhter Organisationsaufwand entsteht. Dieser Aufwand betrifft insbesondere die Ausstattung der Jagdflächen, Erstellung und Kontrolle der Abschusspläne, Wildbretverwertung und -verkauf sowie die Sicherstellung des Jagdschutzes (Fallwild bzw. Verkehrssicherung). Diese organisatorischen Maßnahmen können jedoch aufgrund des zeitlichen Vorlaufes sichergestellt werden.

Die Pachteinahmen in Höhe von rd. 8 TEUR pro Jahr entfallen. Demgegenüber stehen mittelfristige Kosteneinsparungen für Pflanzungen in der Größenordnung von mindestens 40 TEUR (vgl. Forsteinrichtung). Laut Gutachter beträgt die Kosteneinsparung sogar zwischen 100 bis 280 TEUR pro Jahr.

Für Wildschäden, die durch Schwarzwild verursacht werden, beläuft sich der Schadensersatz nach Angaben der derzeitigen Jagdpächter auf bis zu 10 TEUR jährlich.